



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 62. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

28.01.2025

Sitzungstag: Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 19:34 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Effinger, Rita

Stadtratsmitglieder

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jäger, Tina

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

Kreis, Dieter

abwesend bei Abstimmung Nö1

verlässt die Sitzung 20:32h

verlässt die Sitzung 20:36h

abwesend bei Abstimmung Nö2 und Nö3;
19:32h-19:50h

Merkel, Gina
Neuhauß, Matthias
Piscitelli, Michael
Pötzsch, Mirko
Quinten, Ulrike
Rubin, Lisa
Schilling, Johann
Siegler, Katrin
Sindani, Jeanne-Marie
Weber, Florian
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zierl, Alexa, Dr.

verlässt die Sitzung 20:32h

verlässt die Sitzung 20:36h

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Klehr, Roland
Kieser, Christian

Gäste:

Frau Nadja Krippgans-Noisser, Konversion Fliegerhorst
Frau Katharina Kammel, Konversion Fliegerhorst

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.
de Tschaschell, Tanja
Halbauer, Jan
Kusch, Hermine
Lang, Elisabeth
Lohde, Andreas
Mellentin, Johanna Luise
Schultze, Gabriele
Stockinger, Georg

unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Eckert, Marcus
Leinweber, Norbert
Maurer, Michael

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
4. Beteiligungsbericht 2023
5. Neuerlass der Sondernutzungssatzung
6. Gestaltungsleitfaden Hauptstraße; Beschluss
7. Verschiedenes

Herr **Oberbürgermeister Christian Götz** eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Herr **OB Götz** bittet alle Anwesenden sich zu erheben und in Form einer Schweigeminute der Opfer des schrecklichen Messerangriffs in Aschaffenburg zu gedenken.

- Schweigeminute –

Bevor Herr **OB Götz** in die Tagesordnung übergeht informiert er, dass heute die Beisetzung des ehemaligen Sparkassendirektors Franz Weigl, welcher im hohen Alter von 96 Jahren kürzlich verstorben ist, heute stattgefunden hat. Herr Weigl hat zu Lebzeiten die Stadt mit ihrer Kommunalpolitik und Finanzwesen sehr positiv geprägt hat.

Des Weiteren weist Herr **OB Götz** auf das neue Abstimmungstool, welches alle Stadtratsmitgliedern vor sich auf dem Tisch vorfinden und übergibt das Wort an Herrn Klehr, AL1.

Herr **Klehr, AL1**, erklärt in kurzen Schritten, wie das neue Abstimmungstool der Firma votebox gehandhabt wird.

Anschließend steigt **OB Götz** in die Tagesordnung ein.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Es liegen keine Bürgerfragen vor.

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wird nachfolgender

Tagesordnungspunkt der **nichtöffentlichen Sitzungen vom 30.01.2024** bekannt gegeben:

TOP 3 Grunderwerb Flurnr. 1439/4, Nähe Philipp-Weiß-Straße, Fürstenfeldbruck

Der Stadtrat beschließt

1. Die Stadt erwirbt die Fl.-Nr. 1439/4 zum angebotenen Kaufpreis i. H. v. 900.000,- €.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag zum Grundstückskauf zu erarbeiten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die beschlossene Versetzung der Trafostation voranzutreiben und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag beauftragt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

TOP 3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Erste elektronische Abstimmung wird durchgeführt.

Aufgrund eines technischen Fehlers wird nach kurzer Diskussion im Gremium festgehalten, dass alle heutigen Abstimmungen doch per Handzeichen durchgeführt werden.

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2024.**

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Beteiligungsbericht 2023
--------------	---------------------------------

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 345/2024 vom 17.12.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **STR Keller** weist auf die hohen Gewinneinnahmen der Windkraftanlagen im Jahr 2022 und auf die aktuellen Zahlen für 2023 hin. Er berichtet, dass für 2024 im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Gewinne prognostiziert werden. Herr STR Keller möchte wissen, wie dies Prognose zustande kommt.

Da seitens der Stadtwerke heute niemand in der STR Sitzung anwesend ist, nimmt Herr **OB Götz** die Frage auf und wird diese an die Stadtwerke weiterreichen.

Kenntnisnahme:

Ohne weitere Wortmeldungen nimmt der Stadtrat den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

TOP 5 Neuerlass der Sondernutzungssatzung

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3361/2024/1 vom 09.12.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Götz** informiert, dass das Thema Sondernutzungssatzung bereits mehrfach in den Ausschüssen vorberaten wurde und übergibt Frau Birgit Thron das Wort, da nochmals geringfügige Änderungen in die Beschlussvorlage eingefügt wurden.

Frau **Thron, SG 34** stellt anhand einer kurzen Präsentation die Änderungen zur Beschlussvorlage Nr. 3361/2024/1 vor.

Änderungen



§ 13
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen, unbeschadet einer Genehmigungspflicht nach anderen Rechtsvorschriften:

a) Gebäudeausladungen wie z. B. Balkone, Erker, Wandschutzstangen, Gebäudesockel, Fensterbänke, Eingangsstufen, **Sonnenschutzdächer**

§ 15
Sondernutzungen zu Werbezwecken

(1) können unbeschadet einer Genehmigungspflicht nach anderen Rechtsvorschriften erteilt werden für:

5. das Aufstellen / Anbringen von „festen“ Dekorationsgegenständen wie Zierzäune, Sonnenschirme, Liegestühle, Markisen, Baldachine, Pavillon, **u.ä.** Eine lichte Höhe von 2,30m ist bei der Aufstellung stets freizuhalten.

Verwaltung hatte festgestellt, dass vorhandene Markisen zu niedrig > deshalb Regelungsbedarf > Festlegung Unterkante mind. 2,30m > Erfordert SNE, deshalb erlaubnisfrei nicht mehr möglich
Bestandsmarkisen bisher erlaubnisfrei und damit gebührenfrei > Ansatz im Gebührenverzeichnis streichen (nächste Folie)

Titel durch Klicken hinzufügen



§ 15 Sondernutzungen zu Werbezwecken			
15.1	Abs. 1 Nr. 1	Reklametafeln (max. 1qm), Reklameschilder, Reklamefahrnen o.ä. freistehend	4,00 € pro Woche
15.2	Abs. 1 Nr. 2	Reklamemasten (z.B. Peltschenmasten an Tankstellen)	Mit Beleuchtung 109,00 € pro Jahr Ohne Beleuchtung 61,00 € pro Jahr
		Reklameschilder am Gebäude (wenn verfahrensfrei)	61,00 € pro Jahr
15.3	Abs. 1 Nr. 3	Einrichtungs- und Dekorationselemente anlässlich Events, Promotion-Aktionen etc. (z.B. Kerzen,) ausgenommen Weihnachts- u. Osterdeko nach § 13 Abs. 1g	1,50 € pro 1 ag je angefangenen m² Pauschalen für Sammel-SN möglich
15.4	Abs. 1 Nr. 4	Pflanzgefäße > 30 cm	15,00 € pro Jahr
		Vorrichtung z. Abstellen von Fahrradständern ebfzg Werbung	gebührenfrei
15.5	Abs. 1 Nr. 5	Deko-Gegenstände wie	Monatlich
		Zierzäune	je laufenden Meter 2,00 €
		Sonnenschirme	~~ab 30 cm = 7,00 € / 424cm = 8,50 € / größer 9,50 €~~
		Liegestühle	10,00 € pro Stück
		~~Markisen, Baldachine~~	~~gebührenfrei~~
15.6	Abs. 1 Nr. 6	Pavillon	10,00 € pro m²
15.6	Abs. 1 Nr. 6	Werbung auf Baustelleneinrichtungen über 20 m² Größe	5,00 € pro Woche je angefangenen m²
15.7	Abs. 1 Nr. 7	Sammelverbeanlagen über 1 qm	110,00 € pro Tafel pro Jahr

Eingefügt: Unterscheidung Größe Sonnenschirme

Frau **STR'in Dr. Zierl** hat noch eine Anmerkung zur Barrierefreiheit und bittet um die Ergänzung des Wortes Barrierefreiheit in §13 Erlaubnisfreie Sondernutzung, Abs. 2.

Änderung in §13 Abs. 2 lautet wie folgt:

Erlaubnisfreie Sondernutzungen können einschränkt oder ganz untersagt werden, wenn dies für die Barrierefreiheit, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße, im Interesse der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung oder zur Wahrung anderer rechtlich geschützter Interessen vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.

Herr **OB Götz** erkundigt sich im Gremium, ob diese Änderung Zustimmung findet. Da es keine weiteren Wortmeldungen hierzu gibt, lässt er Frau Thron die Änderung in die Sondernutzungssatzung aufnehmen.

Herr **STR Britzelmair** erkundigt sich, ob es noch Sinn macht neue Satzungen zu erstellen, da diese ab Herbst wegfallen könnten.

Herr **Dachsel, AL4**, informiert, dass diese Sondernutzungssatzung nicht betroffen ist.

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Sondernutzungssatzung.

Die Anlagen 1) und 2) werden, mit den in der Sitzung vorgestellten Änderungen, zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Gestaltungsleitfaden Hauptstraße; Beschluss
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3386 vom 30.09.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Götz** beschreibt kurz, dass der TOP Gestaltungsleitfaden bereits im PBA und in einem Arbeitskreis mit Gewerbetreibenden vorbesprochen wurde. Er übergibt das Wort an Herrn Dachsel.

Herr **Dachsel, AL4**, erklärt, dass er einen Prüfauftrag speziell zum Thema Markisen in Zone 1, mitgebracht hat. Er erläutert, dass es sich in dieser Beschlussvorlage um einen Gestaltungsleitfaden und keine Satzung handelt, d.h. wenn zum Beispiel jemand eine Markise an einem einzeldenkmalgeschützten Gebäude anbringen möchte, braucht er eine denkmalrechtliche Erlaubnis vom Landesamt für Denkmalpflege. D.h. bei einem Gestaltungsleitfaden hat das letzte Wort immer das Landesamt für Denkmalpflege. Herr Dachsel führt ferner aus, dass das Landesamt für Denkmalpflege sich vorstellen kann, eine generelle Zustimmung für Markisen bis zu einer Ausladung von 1,50m in Aussicht zu stellen. Bisher waren es hier 1m.

Weil dies nur relevant ist, wo der Denkmalschutz eine Rolle spielt, möchte Herr Dachsel folgende Ergänzung in den Gestaltungsleitfaden, zu Zone 1, dem Kernbereich der Hauptstraße, einarbeiten.

In Zone I ist die Ausladung auf maximal 1,50m zu begrenzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anordnung, Breite und Ausladung der Markise sich der Fassade unterordnet und sich nach den Fassaden-Proportionen der Gebäudehöhe richten. Bei sehr ungünstigen Geometrien, z.B. schmale und sehr steile, hohe Markisen kann es jedoch im Einzelfall aus optischen Gründen nötig sein diese Grenze zu unterschreiten. Eine Durchgangshöhe von 2,30m ist grundsätzlich einzuhalten.

Herrn **STR Dr. Jakobs** fehlt die Information zum Umgriff Richtung Osten.

Herr **Dachsel, AL4** entschuldigt sich, dies nicht mit angesprochen zu haben. Er ergänzt, dass der Umgriff, wie im PBA beschlossen, bereits in der neuen Darstellung eingearbeitet wurde. Der Marktplatz Ost kommt in die Zone III, das ist die Zone mit den geringsten Anforderungen, wie Viehmarktplatz und die äußeren Bereiche. Dies ist im Gestaltungsleitfaden bereits aufgenommen.

Frau **STR'in Dr. Zierl** stellt einen Antrag zur Änderung der nächtlichen Außenbeleuchtung-Schaltzeiten wie folgt:

Abenddämmerung bis 22:00 Uhr voller Betrieb
22:00 bis 24:00 Uhr 20%-Dimm-Stufe
24:00 bis Mordendämmerung keine Beleuchtung

Herr **OB Götz** bittet das Gremium, über den Antrag von STR'in Dr. Zierl abzustimmen.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 9

Somit ist dem Antrag zugestimmt und die Änderung wird inhaltlich in dem Beschluss aufgenommen.

Herr **OB Götz** bittet um Abstimmung über den gesamten Gestaltungsleitfaden mit den noch einzufügenden Änderungen, gemäß den Erläuterungen von Herrn Dachsel sowie des Inhalts des Änderungsantrags von Frau STR'in Dr. Zierl.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem vorgelegten Gestaltungsleitfaden wird, mit den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen, zugestimmt.

2. Der Gestaltungsleitfaden soll ab 2025 mit den darin enthaltenen Regelungen angewendet werden.

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 2

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

Defekte Uhren mit Werbung im Stadtgebiet

Am Parkplatz Hallenbad/Eisstadion und in der Augsburger Straße stehen Uhren mit Werbefläche. Die am Eisstadion ist defekt. Die Uhr in der Augsburger Straße geht, Herr **STR Danke** möchte wissen, wem diese Uhren gehören, ob diese wieder in Stand gesetzt werden bzw. wie generell die Situation hierzu ist.

Grundstück Julie-Mayr-Str./Ecke Marthabräustraße

STR M. Droth bittet um Information zum Sachstand zum Grundstück Julie-Mayr-Str./Ecke Marthabräustraße.

Da Herr Eckert nicht anwesend ist, nimmt Herr **OB Götz** das Thema auf und hält fest, dass der entsprechende Sachstand in der nächsten HFA Sitzung mitgeteilt wird.

Bundestagswahlen 23.02.2025

Herr **OB Götz** wünscht allen Parteien, die zur Wahl bei dieser Bundestagswahl aufgestellt sind und hier in unserem Stadtrat vertreten sind gute Nerven, Kraft und gutes Gelingen am Wahltag und er würde sich sehr freuen, wenn zügig eine vernünftige Regierung gebildet wird.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Rita Effinger
Schriftführerin